EZ/OZ: 2524/1

Schriftliche Anfrage an die Landesregierung oder eines ihrer Mitglieder (§ 66 GeoLT)

eingebracht am 14.06.2018, 08:43:26

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Christian Cramer (FPÖ), LTAbg. Helga Kügerl (FPÖ), LTAbg. Günter Wagner (FPÖ)
Fraktion(en): FPÖ
Regierungsmitglied(er): Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer
Frist: 14.08.2018

Betreff:
Bedarfszuweisungen in Millionenhöhe an bankrotte Giftmülldeponie?

Eine Dringliche Anfrage an LH Hermann Schützenhöfer in der Landtagssitzung im April hatte unter anderem auch die Bedarfszuweisungen (BZ) an das Abfall- und Entsorgungszentrum (ABEZ) der Stadtgemeinde Frohnleiten zum Inhalt. LH Schützenhöfer berichtete, dass „ *über die Legislaturperiode hinaus gewährte Bedarfszuweisungen* […] *natürlich nur bei ganz großen Projekten, wie gerade bei Schulsanierungen*“ gewährt werden, „ *um den Gemeinden eine Planungs- und Finanzierungssicherheit zu geben*“. Auf Nachfrage, ob auch für das ABEZ, eine illiquide Mülldeponie im Eigentum der Stadtgemeinde Frohnleiten, Bedarfszuweisungen zugesichert wurden, führte LH Schützenhöfer als zuständiger Gemeindereferent aus, dass „ *für dringende Investitionen in das ABEZ* […] *von der Gemeinde ein Darlehen in der Höhe von 4,1 Millionen Euro aufgenommen* [wurde und, Anm.] *für die Stärkung des Eigenkapitals und zur Unterstützung der Rückzahlung des Darlehens* […] *der Gemeinde ab dem Jahr 2017 auf die Dauer von zehn Jahren jährlich jeweils 200.000 Euro an BZ zugesagt* [wurden, Anm.] *. In der Vergangenheit vor dem Jahr 2015 wurden zum einen die Eigenkapitalbasis des Betriebes durch hohe Entnahmen des Eigentümers geschmälert und zum anderen Abfälle in großen Mengen unsachgemäß zwischengelagert. Durch diese Zwischenlagerungen konnte der Deponieausbau nicht plangemäß durchgeführt werden. Es mussten zwischengelagerte Müllmengen teilweise abgetragen und versetzt werden, damit notwendige Ausbaumaßnahmen, wie zum Beispiel die Verlegung des Kollektorkanals oder von Deponieflächenabdeckungen, durchgeführt werden konnten. Durch diese Umstände kam es zu einem Investitionsrückstau von 4,1 Millionen Euro.* […] *Hinsichtlich einer eventuellen gänzlichen Ausgliederung der ABEZ Frohnleiten auf ein ausgelagertes Unternehmen gibt es Überlegungen, insbesondere im Hinblick auf die Einbeziehung eines strategischen Partners.*“ (Quelle: http://www.landtag.steiermark.at/cms/dokumente/12468665_122780341/8a7f1dfb/37_Stenografisches_Prot

Aktuell wurde gegen das ABEZ ein Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet, da in einer anonymen Anzeige schwerwiegende Missstände bei der Lagerung von krebserregenden Asbestabfällen aufgezeigt wurden. Demnach lägen Verstöße gegen die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über Deponien (Deponieverordnung 2008) vor, da überall auf dem Gelände Asbestabfälle abgelagert und nicht vorschriftsgemäß abgedeckt werden würden, so im Aufruf eines besorgten Bürgers.

Die Deponieverordnung 2008 (DVO) hat zum Ziel, durch die Festlegung betriebsbezogener und technischer Anforderungen in Bezug auf Deponien und Abfälle, Maßnahmen und Verfahren vorzusehen, mit denen während des gesamten Bestehens der Deponie negative Auswirkungen der Ablagerungen von Abfällen auf die Umwelt, insbesondere die Verschmutzung von Oberflächenwasser, Grundwasser, Boden und Luft, und alle damit verbundenen Risiken für die menschliche Gesundheit weitest möglich vermieden oder vermindert werden. Die konkrete Norm des § 10 DVO sieht im Fall von Asbestabfällen vor, dass die Oberflächenabdeckung des Deponiekörpers oder des Kompartimentsabschnitts ein Freisetzen von

Fasern dauerhaft verhindern muss. Demnach haben die Behörde und der Deponiebetreiber geeignete Maßnahmen zur Einschränkung der möglichen Nutzung des Geländes zu ergreifen, um zu verhindern, dass Menschen mit den Asbestabfällen in Kontakt kommen.

Es erschließt sich in Anbetracht der aktuellen Vorfälle nicht, warum Millionen an Steuergeldern in die Erhaltung einer unwirtschaftlichen Mülldeponie gepumpt werden, die mit diesen Mitteln – nach vorliegenden Informationen – nicht einmal die gesetzlich geregelten technischen Einrichtungen nach Stand der Technik umzusetzen vermag und so insbesondere die Frohnleitner Bevölkerung einem massiven Gesundheitsrisiko aussetzt.

Es wird daher folgende

Schriftliche Anfrage

gestellt:

1. Welche dringend notwendigen Investitionen waren 2016 und 2017 für das ABEZ konkret erforderlich?
2. Nach welcher Bestimmung der Richtlinie für die Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wurden dem ABEZ die BZ Mittel zugewiesen?
3. Wie hoch beläuft sich der Richtsatz der Unterstützung für solcherart Projekte?
4. Welche Summe wurde als Wert zur Richtsatzbemessung herangezogen?
5. Wie hoch war der effektive Prozentsatz zur Projektunterstützung ABEZ?
6. Wurde im Fall des ABEZ ein erhöhter Unterstützungsrichtsatz angewandt?
7. Falls ja, welche Begründung liegt diesem Vorgehen zugrunde?
8. Hat das Inkrafttreten der neuen Richtlinie Auswirkung auf den konkreten Fall der auf die Dauer von zehn Jahren zugesicherten BZ-Mittel für die ABEZ?
9. Wie beziffern sich die hohen Entnahmen des Eigentümers der ABEZ, welche die Eigenkapitalbasis geschmälert haben?
10. Durch wen wurden diese Entnahmen beschlossen und welchem Zweck dienten diese?
11. Wer zeichnete dafür verantwortlich, dass im ABEZ Abfälle in großen Mengen unsachgemäß zwischengelagert wurden?
12. Welche konkreten Pläne liegen für eine *„gänzliche Ausgliederung der ABEZ auf ein ausgelagertes Unternehmen“* vor und was meinten Sie mit dieser Aussage?
13. Um welchen strategischen Partner, genannt im Zusammenhang mit der Ausgliederung, handelt es sich?
14. Wie hoch waren bzw. sind die Bedarfszuweisungen an die Gemeinde Frohnleiten in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018, die in Folge der Gemeindebetriebe GmbH zugeflossen sind?
15. Haben die von Ihnen erwähnten notwendigen Ausbaumaßnahmen, wie zum Beispiel von Deponieflächenabdeckungen, durch die es zu einem Investitionsrückstau von 4,1 Millionen Euro gekommen ist, auch eine Abdeckung nach dem Stand der Technik für Asbestabfälle umfasst?
16. Welchem Zweck diente und dient der Härteausgleich für den Sport- und Freizeitpark Frohnleiten?
17. Wie viele Fälle nachträglicher Umwidmungen von BZ-Mitteln wurden in den Jahren 2016 und 2017 in Ihrem Verantwortungsbereich steiermarkweit für Gemeinden veranlasst?
18. Wozu dienten diese?

Unterschrift(en):
LTAbg. Christian Cramer (FPÖ), LTAbg. Helga Kügerl (FPÖ), LTAbg. Günter Wagner (FPÖ)